

Reglement über Schulreisen, Lager und Projektwochen

BESCHLUSS DER SCHULPFLEGE VOM 12. APRIL 2022

INKRAFTSETZUNG PER 12. APRIL 2022

1. Allgemeines

Gute Rahmenbedingungen Die Schulpflege Neftenbach ist überzeugt, dass Schulreisen, Lager und Projektwochen die Qualität der Schule steigern und einen wertvollen Beitrag zur sozialen Entwicklung der Schülerinnen und Schüler leisten. Sie fördert und unterstützt diese Aktivitäten mit guten Rahmenbedingungen.

Verpflegungsbeiträge der Eltern **Schulreisen**
CHF 10.00 / falls die Verpflegung nicht von zuhause mitgenommen wird.

Klassenlager
CHF 22.00 / Verpflegungstag

2. Schulreisen, Exkursionen und Abschlussreisen

Sicherheit Auf Exkursionen und Reisen mit dem Fahrrad müssen alle Teilnehmenden einen Velohelm tragen.

<i>Schulreisen Budget</i>	Kindergarten		CHF 8.00 / Kind
	Primarschule	1. Klasse	CHF 15.00 / Schülerin oder Schüler
		2. Klasse	CHF 20.00 / Schülerin oder Schüler
		3. Klasse	CHF 22.00 / Schülerin oder Schüler
		4. Klasse	CHF 27.00 / Schülerin oder Schüler
		5. Klasse	CHF 34.00 / Schülerin oder Schüler
		6. Klasse	CHF 42.00 / Schülerin oder Schüler

<i>Exkursionen Budget</i>	Kindergarten		CHF 8.00 / Kind
	Primarschule	1. - 3. Klasse	CHF 18.00 / Schülerin oder Schüler
		4. Klasse	CHF 36.00 / Schülerin oder Schüler
		5. Klasse	CHF 54.00 / Schülerin oder Schüler
		6. Klasse	CHF 72.00 / Schülerin oder Schüler
Sekundarschule		CHF 80.00 / Schülerin oder Schüler	

<i>Abschlussreisen Budget</i>	Primarschule	2. Klasse	CHF 18.00 / Schülerin oder Schüler
		4. Klasse	CHF 25.00 / Schülerin oder Schüler
		6. Klasse	CHF 35.00 / Schülerin oder Schüler
	Sekundarschule		CHF 50.00 / Schülerin oder Schüler
	Begleitung	Bei einer Tagesreise erhält eine Begleitperson (z.B. Eltern, Stellenpartnerin oder -partner) einen Gutschein der «Jungen Altstadt Winterthur» im Wert von CHF 30.-. Die Gutscheine sind bei der Schulverwaltung zu bestellen.	

3. Lager

Klassenlager 2. Zyklus

<i>Dauer Klassenlager</i>	Ein Klassenlager dauert fünf bis sechs Tage (= max. fünf Übernachtungen).
<i>Anzahl leitende Personen</i>	Das Klassenlager wird in der Regel von der Klassenlehrperson geleitet. Als Begleitperson kann eine zweite Person aus dem schulischen Umfeld (Stellenpartnerin / Stellenpartner, SHP oder TTG) eingesetzt werden. Für die begleitenden Fachlehrpersonen werden keine Vikariate eingerichtet.
<i>Entschädigung leitende Klassenlehrperson</i>	Die Klassenlehrperson wird gemäss ihrer kantonalen Einstufung entschädigt, ist die Klassenlehrperson zu weniger als 100% angestellt, wird die Zeit im nBA auf 100% festgehalten (10h pro Tag) und die unterrichtsfreien Tage mit CHF 120.00 pro Tag entschädigt.
<i>Entschädigung begleitende Fachlehrperson</i>	<p>Pro Klasse sind maximal 3 Lehrpersonen (inkl. Hauptleitung) als Begleitung dabei. TTG-Lehrpersonen und SHP können ein Lager begleiten, sofern sie an der betreffenden Klasse Unterricht erteilen. Die Begleitung erfolgt nach Absprache mit der Schulleitung.</p> <p>Die Fachlehrperson wird gemäss ihrem Beschäftigungsgrad entschädigt. Tage mit weniger als 6 WL werden im nBA auf 8.4h ergänz. Unterrichtsfreie Tage werden mit CHF 120.00 pro Tag entschädigt.</p> <p>Schulsozialarbeit (SSA): Begleitet die SSA in Absprache mit der Schulleitung ein Lager, gilt die Tagesarbeitszeit (8.4h) und wird in der Jahresarbeitszeit erfasst.</p>
<i>Entschädigung Hilfsleitende</i>	Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter erhalten eine Tagesentschädigung von CHF 120.00.
<i>Km-Entschädigung Privatauto und Versicherung</i>	Für Fahrten mit dem Privatauto kann eine Km-Entschädigung von aktuell CHF -.70 gemäss Gemeindeansatz geltend gemacht werden. Die Schule verfügt über eine Vollkasko-Versicherung. Diese Regelung gilt für Fahrzeuge, die für den Materialtransport, die Küche und den Einkauf benötigt werden.
<i>Entschädigung Rekognoszieren</i>	<p>Die Hauptleitung erhält für die Vorbereitung und das Rekognoszieren die effektiven Kosten (Reise, Unterkunft, Verpflegung, etc.) bis max. CHF 500.00 ersetzt.</p> <p>Als Anerkennung für die geleistete Zusatzarbeit werden für Klassenlehrpersonen Gutscheine der «Jungen Altstadt Winterthur» im Wert von insgesamt CHF 60.00 abgegeben.</p>
<i>Kosten Klassenlager</i>	Die Kosten für das Klassenlager gehen zu Lasten der Schule Neftenbach. Die Eltern leisten daran einen Verpflegungsbeitrag (siehe Punkt 1).

Klassenlager 3. Zyklus

<i>Dauer Klassenlager</i>	Ein Klassenlager dauert fünf bis sechs Tage (= max. fünf Übernachtungen).
<i>Anzahl leitende Klassenlehrpersonen</i>	Das Klassenlager wird in der Regel von der/den Klassenlehrpersonen geleitet.
<i>Entschädigung leitende Klassenlehrperson</i>	Die Lehrperson wird gemäss ihrer kantonalen Einstufung entschädigt, ist die Klassenlehrperson zu weniger als 100% angestellt, wird die Zeit im nBA auf 100% festgehalten (10h pro Tag) und die unterrichtsfreien Tage mit CHF 120.00 pro Tag entschädigt.

<i>Entschädigung begleitende Fachlehrperson</i>	<p>Pro Klasse sind maximal 3 Lehrpersonen (inkl. Hauptleitung) als Begleitung dabei.</p> <p>Die Fachlehrperson wird gemäss ihrem Beschäftigungsgrad entschädigt, Tage mit weniger als 6 WL werden im nBA auf 8.4h ergänzt. Die verbleibenden unterrichtsfreien Tage werden mit CHF 120.00 entschädigt.</p> <p>Schulsozialarbeit (SSA): Begleitet die SSA in Absprache mit der Schulleitung ein Lager, gilt die Tagesarbeitszeit (8.4h) und wird in der Jahresarbeitszeit erfasst.</p>
<i>Entschädigung externe Hilfsleiter*in</i>	<p>Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter erhalten eine Tagesentschädigung von CHF 120.00.</p>
<i>Km-Entschädigung Privatauto und Versicherung</i>	<p>Für Fahrten mit dem Privatauto kann eine Km-Entschädigung von aktuell CHF - .70 gemäss Gemeindeansatz geltend gemacht werden. Die Schule verfügt über eine Vollkasko-Versicherung. Diese Regelung gilt für Fahrzeuge, die für den Materialtransport, die Küche und den Einkauf benötigt werden.</p>
<i>Entschädigung Rekognoszieren</i>	<p>Die Hauptleitung erhält für die Vorbereitung und das Rekognoszieren die effektiven Kosten (Reise, Unterkunft, Verpflegung, etc.) bis max. CHF 500.00 ersetzt.</p> <p>Als Anerkennung für die geleistete Zusatzarbeit werden für Klassenlehrpersonen Gutscheine der «Jungen Altstadt Winterthur» im Wert von insgesamt CHF 60.00 abgegeben.</p>
<i>Kosten Klassenlager</i>	<p>Die Kosten für das Klassenlager gehen zu Lasten der Schule Neftenbach. Die Eltern leisten daran einen Verpflegungsbeitrag (siehe Punkt 1).</p>
<i>Termine Budget und Abrechnung</i>	<p>Spätestens 2 Wochen vor Lagerbeginn sind der Schulleitung das Budget und das voraussichtliche Programm einzureichen. Die Auszahlung von Vorschüssen wird durch die Schulleitung veranlasst.</p> <p>Spätestens 6 Wochen nach Abschluss des Lagers muss der Schulleitung die Abrechnung mit den Belegen abgegeben werden. Die effektiv anfallenden Lohnkosten im Zusammenhang mit einem Lager müssen im Budget und in der Abrechnung ausgewiesen werden. Es ist zu unterscheiden zwischen den Lohnkosten, die dem Lagerbudget belastet werden und den zusätzlichen Lohnkosten, die von der Schule ausserhalb des Budgets übernommen werden.</p> <p>Die Schulverwaltung stellt ein Abrechnungsformular zur Verfügung. Die Pensenaufstockungen dürfen pro Lager insgesamt höchstens 100% betragen.</p>
<i>Budget</i>	<p>2. Zyklus CHF 450.00 brutto / Schülerin oder Schüler (Schul- und Elternbeiträge)</p> <p>3. Zyklus CHF 450.00 brutto / Schülerin oder Schüler (Schul- und Elternbeiträge)</p>

4. Ausserschulische Woche / Projektwoche

<i>Rhythmus 3. Zyklus</i>	<p>Auf der Sekundarstufe wird pro Schuljahr eine ausserschulische Woche – Klassenlager, Projektwoche, Sozialeinsatz – durchgeführt. Jede Schülerin / jeder Schüler kommt so während der drei Sekundarschuljahre in den Genuss dieser drei Angebote.</p>
<i>Entschädigung Leitung 3. Zyklus</i>	<p>Die Klassenlehrpersonen leiten diese Woche, sie werden gemäss ihrem Beschäftigungsgrad entschädigt. Klassenlehrpersonen mit einem BG von weniger als 100% wird die Zeit im nBA auf 100% festgehalten.</p>

<i>Entschädigung Fachlehrperson 3. Zyklus</i>	Die teilzeitbeschäftigten Fachlehrpersonen, die während der Projektwoche oder beim Sozialeinsatz tätig sind, leisten ihren Beitrag im Umfang ihres Beschäftigungsgrads, Tage mit weniger als 6 WL werden im nBA auf 8.4h ergänzt. Die verbleibenden unterrichtsfreien Tage werden mit CHF 120.00 entschädigt.	
<i>Sozialeinsatz 3. Zyklus</i>	Beim Sozialeinsatz beträgt die Gruppengrösse 5 bis 6 Schülerinnen oder Schüler je Leiterin oder Leiter. Übernimmt der Arbeitgeber einer externen Hilfsleiterin oder eines externen Hilfsleiters während des Sozialeinsatzes die Lohnkosten, wird keine Entschädigung bezahlt. Alle übrigen Hilfsleiterinnen und Hilfsleiter erhalten eine Entschädigung von CHF 120.00/Tag.	
<i>Projektwoche 1. und 2. Zyklus</i>	Für die Projektwoche der Zyklen 1 und 2 gelten grundsätzlich dieselben Bestimmungen. Teilzeitbeschäftigten Lehrpersonen, welche während dieser Woche einen eigenen Kurs anbieten, wird analog zum Klassenlager die zusätzlich aufzuwendende Zeit im nBA festgehalten.	
<i>Budget und Programm Projektwoche 1. und 2. Zyklus</i>	Vor Projektwochenbeginn sind der Schulleitung das Budget und das voraussichtliche Programm einzureichen. Aus dem Programm muss ersichtlich sein, in welchem Umfang und in welcher Funktion die Leitungspersonen tätig sind. Die Auszahlung von Vorschüssen wird durch die Schulleitung veranlasst. Alle Entschädigungen werden dem Budget der Projektwoche belastet.	
<i>Termine Budget und Abrechnung Projektwoche 1. und 2. Zyklus</i>	Spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Projektwoche muss der Schulleitung die Abrechnung mit den Belegen abgegeben werden. Die effektiv anfallenden Lohnkosten im Zusammenhang mit einer Projektwoche müssen im Budget und in der Abrechnung ausgewiesen werden.	
<i>Budget 1. bis 3. Zyklus</i>	Projektwoche 1. und 2. Zyklus	CHF 60.00 / Schülerin oder Schüler
	Projekttag Zyklus 1 / 1. Klasse	CHF 8.00 / Schülerin oder Schüler
	Projekttag Zyklus 1 / 2. Klasse	CHF 12.00 / Schülerin oder Schüler
	Projekttag Zyklus 2 / alle Klassen	CHF 16.00 / Schülerin oder Schüler
	Projektwoche Zyklus 3	CHF 100.00 / Schülerin oder Schüler
	Sozialeinsatz auswärts Zyklus 3	CHF 300.00 / Schülerin oder Schüler
	Sozialeinsatz vor Ort Zyklus 3	CHF 150.00 / Schülerin oder Schüler
	Klassenlager Zyklus 3	siehe Punkt 3
<i>Verpflegungsbeitrag Eltern</i>	Die Eltern leisten einen Verpflegungsbeitrag (siehe Punkt 1). Werden die Verpflegungskosten vom Sozialeinsatzpartner übernommen, entfällt der Verpflegungsbeitrag der Eltern.	